

KONZEPTION

vom



der Gemeinde Aschheim





Inhaltsverzeichnis

KONZEPTION	1
1. Träger	5
Vorwort	7
2. Leitbild	8
3. Der Gemeindehort stellt sich vor	9
3.1. Chronik	9
3.2. Gesetzliche Grundlagen	9
3.3. Lage und soziales Umfeld	10
3.4. Aktuelle Statistik	10
3.5. Öffnungszeiten	10
3.6. Räumlichkeiten und Außengelände	11
3.7. Personalstruktur	12
3.8. Ferienregelung	12
3.9. Aufnahmebedingungen	13
Anmeldung	14
Wichtige Hinweise	14
Aufnahme während des Schuljahres	14
3.10. Aufsichtspflicht und Versicherung	14
3.11. Gebühren	15
Flexible Buchungszeiten	16
Buchungsregeln	16
Gebühren	17
4. Das Leben im Hort BALU	18
4.1. Übergang von Kita in den Hort	18
4.2. Übergang vom Hort in die weiterführenden Schulen	18
4.3. Ankommen	19
Tagesablauf im Hort	19
4.4. Hausaufgaben	20
4.5. Gruppenangebot	21
4.6. Mittagessen	22
4.7. Freizeit im Hort	23
4.8. Hausinterne Kurse und Projekte	24
Buchungszeiten und Kursmöglichkeiten	24



4.9. Lerntreff.....	25
4.10. Abholzeiten	26
Abholzeiten	26
Ausnahmen	26
4.11. Tagesablauf in den Ferien	26
Öffnungszeiten in den Ferien	26
Besonderheiten zur Ferienregelung	26
5. Pädagogische Arbeit	28
5.1. Ziele	28
5.2. Bildung und Erziehung.....	28
5.2.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	29
5.2.1.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Hort	29
5.2.1.2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	30
zwischen Kindern und dem Fachkräfteteam.....	30
5.3. Weiterentwicklung der Basiskompetenzen	31
5.4. Partizipation	34
5.5. Genderpädagogik	36
5.7. Kindswohlfährdung § 8a SGB	38
5.8. Datenschutz und Schweigepflicht	39
5.9. Dokumentation von Entwicklungsprozessen	40
5.10. Feedbackkultur	41
6. Miteinander wachsen.....	43
6.1. Teamarbeit	43
6.3. Fortbildungen	45
6.4. Kooperation und Vernetzung.....	46
Wichtige Partner in der Zusammenarbeit	46
6.5. Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern	47
6.6. Rolle und Aufgaben des Elternbeirats.....	48
6.7. Kooperation mit Schulen und Fachdiensten	49
7. Integration und Inklusion	50
Aufnahmebedingungen	50
8. Schlusswort	53
9. Impressum und Quellennachweis.....	54



1. Träger

Träger des Gemeindehortes BALU
ist die Gemeinde Aschheim im Landkreis München,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Florian Meier.



Saturnstraße 48
85609 Aschheim

Tel.: 089/90 99 78-0

rathaus@aschheim.de
www.aschheim.de

Die Gemeinde ist zugleich Betriebsträger und Sachaufwandsträger.

Kontakt Daten Hort Balu

Tannenstraße 17

85609 Aschheim

hort@aschheim.de

Hortleitung: Petra Lüdorf

Tel.: 089/ 90 77 92 82 0

Fax: 089/ 90 77 92 82 9





Vorwort



2. Leitbild



*In unserem Hort möchten wir die Kinder auf ihrem Weg begleiten,
zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten heranzuwachsen.*

*Dabei ist unser Leitbild der Bär –
ein Symbol für Stärke, Mut und Fürsorge.*

*Wie ein Bär möchten wir den Kindern Sicherheit und Geborgenheit bieten,
während wir sie ermutigen, eigenständig, neugierig und verantwortungsbewusst
die Welt zu entdecken.*

3. Der Gemeindehort stellt sich vor



3.1. Chronik

Im Jahr 1989 wurde der Gemeindehort BALU ins Leben gerufen. Anfangs befand sich der Hort im Untergeschoss der Grundschule Aschheim und bot Platz für eine Gruppe mit etwa 15 Kindern.

Mit der Zeit wuchs der Bedarf an Betreuungsplätzen, was 1993 zur Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Grundschule führte. Dieser Neubau ermöglichte dem Hort erstmals eigene, speziell eingerichtete Räumlichkeiten für zwei Gruppen.

Um den weiterhin steigenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Erweiterungsbau im Jahr 2001 erneut aufgestockt. Dadurch konnten zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden, die den Hort noch besser auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien ausrichten.

9

3.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit unserem Angebot orientieren wir uns an den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- **Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)** und dessen Durchführungsverordnung,
- **Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit,**
- **Sozialgesetzbücher VIII und XII (SGB VIII und SGB XII)** zur Wahrung und Förderung des Kindeswohls,
- weitere einschlägige gesetzliche Vorgaben, wie das **Infektionsschutzgesetz (IfSG),**
- das **Datenschutzgesetz,**
- die **Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV),**
- sowie die Umsetzung und Förderung der **Kinderrechte.**

Diese gesetzlichen Grundlagen sichern die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, schaffen Orientierung und gewährleisten ein Umfeld, in dem sich Kinder sicher, gesund und individuell entwickeln können.

*Der Hort wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.*



Gefördert durch den Freistaat Bayern

3.3 Lage und soziales Umfeld



Der **Gemeindehort BALU** befindet sich im nordwestlichen Teil der Gemeinde Aschheim und ist als Anbau an die örtliche Grundschule konzipiert. Der Hort verfügt über einen eigenen Eingang und liegt in direkter Nachbarschaft zur Feuerwehr sowie einem Kindergarten mit angeschlossener Kinderkrippe.

Aschheim, östlich angrenzend an die Landeshauptstadt München und nahe der Messe München-Riem, zeichnet sich durch eine ideale Infrastruktur aus. Die Gemeinde bietet zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, ein breites Spektrum an Freizeitangeboten sowie eine vorbildliche Kinderbetreuung. Zudem engagieren sich viele Vereine aktiv in der Jugendarbeit.

Mit einem durchdachten Konzept schafft Aschheim attraktive Lebensbedingungen für junge Familien. Der Ort ist durch ein gut ausgebautes Busnetz mit Anbindungen an S- und U-Bahn ausgezeichnet erreichbar.

10

3.4 Aktuelle Statistik

Stand 01.01.2025

→ Hort 200 Schüler/innen der Kelten-Grundschule
und Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule / Unterschleißheim

3.5 Öffnungszeiten

- **Montag bis Freitag:** 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- **In den Ferien:** Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Hortgruppen:

- Täglich von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Jede Hortgruppe hat eine eigene Durchwahl sowie einen Anrufbeantworter. Außerhalb der telefonischen Erreichbarkeit können Sie dort jederzeit eine Nachricht hinterlassen. Unsere Anrufbeantworter werden regelmäßig abgehört.

Büro:

- Täglich von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
- Außerhalb der telefonischen Erreichbarkeit können Sie uns jederzeit eine Nachricht per Email zukommen lassen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten

Zusätzlich können Sie uns über die **KiKom-App** sowie per **E-Mail** erreichen.



3.6. Räumlichkeiten und Außengelände

Der Hort befindet sich im Anbau der Grundschule Aschheim und erstreckt sich über mehrere Stockwerke:

- **Untergeschoss** Hortbereich
Büro der Leitung, Besprechungsraum und Spülküche
- **Erdgeschoss** Hortbereich
Küche für Gruppenaktionen,
Putzraum mit Waschmaschine und Trockner
- **1. Obergeschoss** Hortbereich
Mehrzweckraum
- **2. Obergeschoss** Hortbereich
Kursräume
- **Dachgeschoss** Hortbereich
Pausenraum

11

Raumanforderungen für eine Hortgruppe

- Ein Gruppenraum
- Ein Hausaufgabenraum
- Wasch- und Toilettenräume, getrennt für Jungen und Mädchen

Ausstattung der Gruppenräume

Jede Gruppe verfügt über verschiedene Spielbereiche, wie Puppenecke, Bauecke, Kuschecke und Malecke. Zu jeder Gruppe gehört eine Garderobe, in der die Kinder Jacken, Straßenschuhe und Wechselsachen aufbewahren können.

Zusätzliche Räumlichkeiten

- Im **Erdgeschoss** steht eine Küche für gemeinsame Gruppenaktionen zur Verfügung.
- Im **Untergeschoss** befinden sich das Büro der Leitung, ein Besprechungsraum und eine Spülküche.

Gemeinschafts- und Außenbereiche

In Zusammenarbeit mit der Grundschule Aschheim können die Kinder zusätzlich die Aula sowie die Dreifach-Turnhalle nutzen.

Die **Außenanlagen** umfassen:

- Das eingezäunte Schulgelände mit einem Fußball- und Basketballplatz, einer großen Wiese und einem horteigenen Spielplatz.
- Ein Abstellraum für Sandspielzeug und Fahrzeuge steht auf dem Gelände zur Verfügung.
- In der Nähe befinden sich ein öffentlicher Spielplatz, sowie ein Schlittenberg.



3.7. Personalstruktur

Das Team des Gemeindehorts BALU besteht aus engagierten Fach- und Ergänzungskräften, die eine umfassende Betreuung und Förderung der Kinder gewährleisten:

- In den **Regelgruppen** arbeiten jeweils eine **Erzieher*in (Fachkraft)** und eine **Kinderpfleger*in (Ergänzungskraft)** zusammen.
- Jede Hortetage wird bei Bedarf (z. B. bei Krankheit oder Urlaub) von einer **Springer*in** unterstützt.

12

Integrationsgruppen

- Unsere beiden Integrationsgruppen werden von jeweils zwei **Erzieher*innen (Fachkräfte)** und einer **Integrationsfachkraft / Sozialpädagoge*in** betreut, die sich übergreifend um beide Gruppen kümmert.

Praktikant*innen

- Je nach Möglichkeit des Trägers werden Praktikant*innen als **Drittkräfte** in die Arbeit eingebunden und erhalten die Gelegenheit, wertvolle Praxiserfahrungen zu sammeln.

Unterstützendes Personal

- Drei **Küchenhilfen** unterstützen das Team bei der Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten.
- Zusätzlich steht uns der **Schulmeister** als weitere Unterstützung zur Verfügung.

Dieses vielseitige Team ermöglicht eine qualitativ hochwertige Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen.

3.8. Ferienregelung

Der Gemeindehort BALU ist das ganze Jahr über weitgehend geöffnet. Aktuell schließen wir lediglich an Weihnachten sowie für zwei Wochen in den Sommerferien.

Ferienprogramm

In den Ferien bieten wir den Kindern ein abwechslungsreiches und spannendes Programm, beispielsweise durch Ausflüge und besondere Aktivitäten.

Anmeldung für den Feriendienst

- Eltern müssen ihre Kinder **schriftlich** für den Feriendienst anmelden.
- Vor den Ferien erhalten Sie einen **Elternbrief** mit allen wichtigen Informationen und dem Anmeldeformular.
- **Wichtige Frist:** Die Anmeldung muss **spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien** erfolgen.

Diese Frist ist notwendig, um:

- Eine **optimale Personalplanung** sicherzustellen,
- Die Organisation von **passenden Aktivitäten** zu ermöglichen,
- Und die benötigte Anzahl an **Essen rechtzeitig** zu bestellen.



Besonderheiten zur Ferienregelung

Ferienöffnungszeiten mit gebuchter Ferienregelung

- Montag bis Freitag: **7:30 Uhr bis 16:00 Uhr**
- Teilnahme an Ausflügen, die länger als 16:00 Uhr dauern, ist möglich.

Ferienöffnungszeiten ohne Ferienregelung

- Montag bis Freitag: **11:00 Uhr bis maximal 16:00 Uhr**

13

Zusätzliche Buchungsmöglichkeiten für Kinder ohne Ferienregelung

1. Komplette Ferienwochen

- Pro Schuljahr können zweimal eine ganze Woche Ferienbetreuung (7:30 – 16:00 Uhr) gebucht werden.
- Kosten: **75 € pro Woche**.

2. Einzeltage

- Pro Schuljahr können bis zu **10 einzelne Tage** gebucht werden.
- Kosten: **20 € pro Tag**.

Anmeldung

- Die schriftliche Anmeldung muss **spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn** erfolgen.
- Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

3.9. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahmebedingungen des Gemeindehorts BALU richten sich nach der Satzung der Gemeinde Aschheim.

Allgemeine Regelungen:

- Es werden ausschließlich **schulpflichtige Kinder** in den Hort aufgenommen.
- Ein Hortjahr dauert vom **1. September bis zum 31. August**.



Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** parallel zur Kindergarteneinschreibung und ist abhängig von der Verfügbarkeit der Plätze.
- Ab **Januar** ist die Anmeldung für das kommende Betreuungsjahr über die **Kitaplatz-Bedarfsanmeldung** auf der Homepage der Gemeinde Aschheim möglich.
- Für die Online-Anmeldung benötigen Sie eine **Bayern-ID**.

Wichtige Hinweise

- **Alle Anmeldungen für das gesamte Betreuungsjahr** müssen online über die Kitaplatz-Bedarfsanmeldung erfolgen. Dies gilt auch, wenn ein Kind erst im Laufe des Betreuungsjahres aufgenommen werden soll.
- Sind nicht ausreichend Plätze verfügbar, erfolgt die Auswahl der Kinder nach **Dringlichkeit**.

14

Aufnahme während des Schuljahres

Eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist grundsätzlich möglich, sofern **freie Plätze** vorhanden sind.

3.10. Aufsichtspflicht und Versicherung

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags übernimmt der Hort die **Aufsichtspflicht** über das Kind während der vereinbarten Buchungszeiten:

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der **Begrüßung des Kindes** durch die Hortmitarbeitenden und endet mit der **Verabschiedung**.
- In der **ersten Schulwoche** werden die Kinder von den Fachkräften von der Schule abgeholt. Danach gehen sie den Weg zum Hort selbstständig.
- Eltern werden gebeten, ihre Kinder **verkehrssicher zu erziehen**.

Selbstständiger Nachhauseweg

- Eltern, die ihr Kind selbstständig nach Hause gehen lassen möchten, müssen dies **schriftlich bestätigen**.
- Mit der schriftlichen Bestätigung endet die Aufsichtspflicht des Hortes, und die Eltern übernehmen die Verantwortung.
- Durch ihre Unterschrift bestätigen die Eltern, dass ihr Kind den Nachhauseweg **alleine bewältigen kann**.

Abholberechtigte Personen

- Personen, die ein Kind abholen dürfen, müssen in einer **Einverständniserklärung** genannt werden.
- Bei **Ausnahmefällen** (z. B. kurzfristige Abholung durch andere Personen) ist der Hort **vorher schriftlich zu informieren**.



Versicherungsschutz

Die Kinder sind über die **Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse** versichert.

Der Versicherungsschutz gilt:

- Während des Aufenthalts im Hort,
- Auf dem **direkten Weg** von der Schule zum Hort und vom Hort nach Hause,
- Bei **Veranstaltungen und Unternehmungen** des Hortes.

Besonderheiten bei gemeinsamen Veranstaltungen

- Bei Veranstaltungen wie Festen oder Ausflügen sind die **Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig**, es sei denn, es wurde eine andere Absprache zur Wahrnehmung der Aufsicht getroffen.

3.11. Gebühren

Die Gebühr beträgt für jeden angefangenen Monat:

Stunden	inkl. 65 € Essen; inkl. 5 € (jährl. Anpassung zum 01.09.)			
	Hort	seit 01.09.2024		
	ohne Ferien	35%	50%	75%
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
3 - 4	205,00 €	156,00 €	135,00 €	100,00 €
4 - 5	219,00 €	165,10 €	142,00 €	103,50 €
5 - 6	233,00 €	174,20 €	149,00 €	107,00 €
6 - 7	247,00 €	183,30 €	156,00 €	110,50 €
7 - 8	261,00 €	192,40 €	163,00 €	114,00 €

Stunden	inkl. 65 € Essen; inkl. 5 € (jährl. Anpassung zum 01.09.)			
	Hort	seit 01.09.2024		
	mit Ferien	35%	50%	75%
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
3 - 4	225,00 €	169,00 €	145,00 €	105,00 €
4 - 5	241,00 €	179,40 €	153,00 €	109,00 €
5 - 6	257,00 €	189,80 €	161,00 €	113,00 €
6 - 7	273,00 €	200,20 €	169,00 €	117,00 €
7 - 8	289,00 €	210,60 €	177,00 €	121,00 €



Soziale Notlage / Härtefall

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen können auf Antrag komplett oder anteilig vom Landratsamt München, Soziales (Tel. 089/6221-0) übernommen werden.

Gerne ist Ihnen die Gemeinde beim Ausfüllen des entsprechenden Antrags behilflich. Bitte melden Sie hierzu sich bei Frau Schreiber, Tel. 089/909978-73.

Flexible Buchungszeiten

- Das Buchungszeitenende kann für jeden Wochentag **individuell** festgelegt werden, z. B.:
 - Montag 16:00 Uhr
 - Dienstag 18:00 Uhr
 - Mittwoch 19:00 Uhr
 - Donnerstag 17:00 Uhr
 - Freitag 16:00 Uhr
- Änderungen der Buchungszeiten sind bis zum **10. eines Monats** möglich und werden in der **darauffolgenden Gebührenabrechnung** berücksichtigt.
- Diese Regelung bietet Ihnen **größtmögliche Flexibilität**.

16

Buchungsregeln

Die **Mindestbuchungszeit** endet verbindlich um **16:00 Uhr**.

Ein **früheres Verlassen des Hortes** ist ausschließlich in **begründeten Ausnahmefällen**, wie etwa Arztbesuchen oder ähnlichen wichtigen Terminen, möglich. In diesen Fällen bitten wir die Eltern, das Hortpersonal **vorab zu informieren**.

Diese Regelung stellt sicher, dass:

- **Luftbuchungen vermieden** werden und die Betreuungskapazitäten effizient genutzt werden.
- Die **Fördergelder des Landes Bayern** weiterhin gewährleistet sind, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu sichern.
- Der **Tagesablauf im Hort** strukturiert bleibt und eine verlässliche Planung für Kinder, Eltern und das pädagogische Personal möglich ist.
- Auf **besondere Bedürfnisse** der Kinder und Familien in Ausnahmefällen flexibel reagiert werden kann.

Durch diese Vorgaben wird eine optimale Balance zwischen Planungssicherheit und Flexibilität geschaffen.

- Es können nur **volle Stunden** als Buchungszeitenende gewählt werden.
- Ihre Buchungszeit sollte möglichst **nah an der tatsächlichen Abhol- oder Heimgezeit** liegen.

Gebühren



- Die Gebühr wird für **12 Monate pro Jahr** erhoben und umfasst:
 - **Benutzungsgebühr**
 - **Essensbeitrag**
 - **Spielgeld**

Zusätzliche Kostenabrechnung

Neben der oben genannten Nutzungsgebühr belasten wir Ihr Konto auch mit den Kosten, die bei Ausflügen, Aktionen, Eintrittsgeldern und ähnlichen Aktivitäten entstehen.

17

Verspätungszuschlag

- Bei **nicht rechtzeitiger Abholung** eines Kindes wird ein Verspätungszuschlag von **10 € pro Tag** erhoben.

4. Das Leben im Hort BALU



4.1. Übergang von Kita in den Hort

Um den Kindern einen sanften Einstieg in den Hortalltag zu ermöglichen, bieten wir eine „Schnupperphase“ an:

- Vom **01.09. bis zum ersten Schultag** können die Kinder den Hortalltag kennenlernen.
- In dieser Zeit lernen sie das **pädagogische Personal**, die anderen Kinder, den **Tagesablauf** sowie die **Räumlichkeiten** kennen.

18

Aktivitäten während der Eingewöhnung

- **Kennenlernspiele**, um erste Kontakte zu knüpfen.
- **Führungen durch den Hort**, um sich mit der Umgebung vertraut zu machen.
- **Gespräche mit den Kindern**, um sie willkommen zu heißen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen.

Begleitung in der ersten Schulwoche

- In der ersten Schulwoche werden die neuen Kinder von den **Bezugsbetreuer*innen** vor den Klassen abgeholt.

Anschließend gehen die Kinder gemeinsam mit ihren **Betreuer*innen** zum Hort.

Diese Eingewöhnungsphase sorgt dafür, dass sich die Kinder sicher und wohlfühlen und schnell Teil der Hortgemeinschaft werden.

4.2. Übergang vom Hort in die weiterführenden Schulen

Ein zentrales Ziel unseres Hortes ist es, die Kinder auf ihrem Weg zu eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten. Wir fördern ihre **Selbstständigkeit**, **Eigenverantwortung** und unterstützen sie dabei, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln.

Zusätzlich begleiten wir die Kinder und Eltern bei einer der wichtigsten Entscheidungen in der Schulzeit: der Auswahl der **weiterführenden Schule**.

Unterstützung bei der Schulwahl

- Im **zweiten Hort-Halbjahr** organisieren wir Besuche in verschiedenen weiterführenden Schulen im Zweckverband.
- Ziel ist es, den Kindern und Eltern Einblicke in die unterschiedlichen Schulformen zu geben, um die beste Entscheidung für die Zukunft zu treffen.

Abschiedskultur



Der Abschied der 4. Klässler wird von uns als wichtiger Übergang gestaltet:

- Gegen Ende des letzten Schuljahres veranstaltet jede Gruppe eine **individuelle Abschiedsfeier**, um die gemeinsamen Erlebnisse zu würdigen und die Kinder gebührend zu verabschieden.
- Zusätzlich organisiert der Hort einen **besonderen Abschiedsausflug** mit allen 4. Klässlern, um ihnen einen unvergesslichen Abschluss ihrer Hortzeit zu ermöglichen.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir die Kinder nicht nur in ihrer Entwicklung stärken, sondern auch wichtige Übergänge im Leben bewusst und wertschätzend begleiten.

19

4.3. Ankommen

Nach dem Schulende kommen die Kinder **selbstständig** in den Hort.

Um ein Gefühl von **Wertschätzung** und Gemeinschaft zu fördern, haben wir gemeinsam mit den Kindern vereinbart, dass sie bei ihrer Ankunft in der Gruppe die **pädagogischen Mitarbeiter*innen begrüßen**.

Dieser kleine, aber bedeutende Moment stärkt die Beziehung zwischen den Kindern und dem Team, schafft eine freundliche Atmosphäre und erleichtert den Übergang vom Schulalltag in den Hort.

Tagesablauf im Hort

11:20 bis 12:20 Uhr: Erste betreute Hausaufgabenzeit

- Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in einer ruhigen, betreuten Umgebung.
- Pädagogisches Personal unterstützt individuell bei Fragen oder Schwierigkeiten.

12:20 bis 13:00 Uhr: Gruppenzeit und Projektarbeit

- Pädagogische Angebote orientieren sich am **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan**.
- Zeit für Gruppenspiele, kreative Projekte und gemeinsames Arbeiten.

13:00 bis 13:15 Uhr: Vorbereitung auf das Mittagessen

13:15 bis 14:00 Uhr: Mittagessen

- Die Kinder genießen ein ausgewogenes Mittagessen in einer gemütlichen Atmosphäre.
- Wert wird auf gesunde Ernährung und eine angenehme Tischkultur gelegt.

14:00 bis 15:30 Uhr: Zweite betreute Hausaufgabenzeit

- Weitere Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen, mit Unterstützung durch das Fachpersonal.

Ab 14:00 Uhr: Freispiel im Außenbereich

- Zeit, um draußen zu spielen, sich zu bewegen und frische Luft zu genießen.



Ab 15:30 Uhr: Freispielzeit oder Brotzeit

- Freies Spiel in der Gruppe oder individuelle Zeit für eine kleine Stärkung, falls gewünscht.

16:00 bis 17:00 Uhr: Freizeitkurse und Angebote

- Kurse und Aktivitäten nach dem **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan**.
- Alternativ: Freispielzeit für die Kinder.
- Lerntreff

17:00 bis 18:00 Uhr: Freispiel

18:00 bis 19:00 Uhr: Sammelgruppe

- Die Kinder, die länger bleiben, verbringen die Zeit in einer Sammelgruppe mit freiem Spiel.

20

Schwerpunkte des Tagesablaufs:

- **Rituale und Struktur:** Ein klarer Ablauf hilft den Kindern, sich sicher und geborgen zu fühlen.
- **Individuelle Förderung:** Der Tagesablauf ist so gestaltet, dass er sowohl Raum für individuelles Lernen als auch für soziale Interaktion bietet.
- **Balance:** Wechsel zwischen konzentrierten Phasen (Hausaufgaben) und freien, kreativen oder entspannenden Aktivitäten.

Dieser Tagesablauf bietet eine verlässliche Struktur, die flexibel genug ist, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

4.4. Hausaufgaben

Zeiten der Hausaufgabenbetreuung

- **Montag**
 - 11:20 Uhr bis 12:20 Uhr
 - 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- **Dienstag bis Donnerstag**
 - 11:20 Uhr bis 12:20 Uhr
 - 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Unsere Haltung zur Schule und Hausaufgaben

Die Schule spielt eine zentrale Rolle im Leben der Kinder, prägt ihre Persönlichkeit und legt wichtige Grundlagen für die Zukunft. Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete zu vertiefen und anzuwenden.

Wir schaffen während der Hausaufgabenzeit eine **ruhige, entspannte und konzentrierte Arbeitsatmosphäre**, um den Kindern das bestmögliche Lernumfeld zu bieten.

Unsere Unterstützung für die Kinder



- **Individuelle Betreuung:** Die Kinder erhalten Ermutigung, Unterstützung und Förderung durch die Erzieherinnen, die ihnen als feste Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen.
- **Selbstständigkeit fördern:** Wir helfen den Kindern, eigenverantwortlich zu arbeiten, indem wir Arbeitstechniken vermitteln und die Nutzung von Hilfsmitteln wie Lexika oder digitalen Ressourcen anregen.
- **Gegenseitige Hilfe:** Die Kinder werden angeleitet, sich bei Bedarf gegenseitig zu unterstützen.

Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften

- Wir tauschen uns mit den Eltern über **Schwierigkeiten und Erfolge** bei der Hausaufgaben erledigung aus und klären gemeinsam, wie sie ihr Kind unterstützen können.
- Schwierige Situationen werden von uns **dokumentiert**, um gezielt handeln zu können.
- Mit den Lehrkräften stehen wir in **regelmäßigem Kontakt**, um:
 - Den Umfang der Hausaufgaben zu besprechen und Feedback zu geben,
 - Gemeinsame Fördermöglichkeiten zu erarbeiten, wenn nötig.

21

Rahmenbedingungen

- Um eine sinnvolle Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten, bitten wir darum, dass der **vorgegebene Zeitrahmen** eingehalten wird.
- **Freitage und Tage vor Feiertagen:**
 - An diesen Tagen werden im Hort **keine Hausaufgaben** gemacht.
 - Stattdessen steht die **freie Nachmittagsgestaltung** im Vordergrund, wobei die Kinder ihre Aktivitäten selbst bestimmen können.

Mit dieser Herangehensweise möchten wir den Kindern nicht nur bei der Bewältigung ihrer schulischen Aufgaben helfen, sondern sie auch auf ihrem Weg zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten begleiten.

4.5. Gruppenangebot

Der Freitag bietet eine besondere Gelegenheit, die Woche mit gemeinsamen Aktivitäten und kreativen Projekten abzuschließen. Wir nutzen diesen Tag, um mit den Kindern **besondere Angebote** zu gestalten, bei denen sie sich aktiv einbringen und mitgestalten können.

Mitbestimmung der Kinder

Die Kinder sind eingeladen, **eigene Vorschläge** für die Freitagsgestaltung einzubringen. Gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitenden planen und bereiten sie die Angebote vor.



Mögliche Aktivitäten

- **Ausflüge:** Entdeckungstouren in die Natur, Museen oder andere spannende Orte.
- **Kreative Projekte:** Bastelarbeiten, Malprojekte oder themenbezogene Workshops.
- **Sportliche Aktivitäten:** Gruppenspiele, Turniere oder Outdoor-Bewegungsspiele.
- **Hauswirtschaftliche Angebote:** Gemeinsames Kochen, Backen oder kleine praktische Projekte.

Ziele des Freitagsangebots

- **Beteiligung und Verantwortung:** Die Kinder lernen, Ideen einzubringen, zu planen und umzusetzen.
- **Förderung der Gruppensituation:** Die Aktivitäten sollen möglichst viele Kinder einbinden, um den Teamgeist zu stärken und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.
- **Abwechslungsreiche Erlebnisse:** Die Freitagsangebote schaffen eine schöne Abwechslung und stärken die Freude am Miteinander.

22

Mit diesen besonderen Freitagsangeboten möchten wir den Kindern nicht nur einen abwechslungsreichen Abschluss der Woche bieten, sondern auch ihre **Kreativität**, **Eigenverantwortung** und **Teamfähigkeit** fördern.

4.6. Mittagessen

Im Hort bieten wir den Kindern ein **warmes Mittagessen**, das sie **gemeinsam** in der Gruppe einnehmen. Die Mittagessenszeit findet täglich von **13:15 Uhr bis 14:00 Uhr** statt.

Bedeutung des Mittagessens

Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Hortalltags und erfüllt mehrere Funktionen:

- **Befriedigung elementarer Bedürfnisse:** Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit, die sie mit Energie für den Tag versorgt.
- **Gemeinsamkeit:** Die gemeinsame Mahlzeit fördert den sozialen Austausch und das Gemeinschaftsgefühl.
- **Ruhepunkt und Erholung:** Das Mittagessen bietet eine Pause vom Schulalltag und schafft eine entspannte Atmosphäre.
- **Übungen des täglichen Lebens:** Die Kinder üben Tischkultur, Höflichkeit und Verantwortung, z. B. beim Tischdecken und Abräumen.



Qualität und Rücksichtnahme

Unser Mittagessen wird täglich frisch von der **Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen** geliefert.

Besondere Bedürfnisse werden berücksichtigt:

- **Allergien:** Nach Vorlage eines **ärztlichen Attests**.
- **Religiöse Anforderungen:** Wir achten auf spezielle Ernährungswünsche, z. B. für **muslimische Kinder**.
- **Vegetarische Ernährung:** Für vegetarisch lebende Kinder stehen entsprechende Alternativen zur Verfügung.

23

Mit diesem Angebot stellen wir sicher, dass alle Kinder eine gesunde und ihren Bedürfnissen entsprechende Mahlzeit erhalten, die sowohl die körperliche als auch die soziale Entwicklung unterstützt.

4.7. Freizeit im Hort

Freizeit ist für Kinder ein wesentlicher Bestandteil ihrer Entwicklung. Sie dient der **Erholung**, dem Sammeln neuer **Impulse** und dem Aufbau von **Selbstbewusstsein**. Unser Ziel ist es, den Kindern eine Umgebung zu bieten, in der sie sich nach einem anstrengenden Schulvormittag entspannen und gleichzeitig eigenständig ihre Zeit gestalten können.

Unterschiede zur Freizeit zu Hause

Während ein Schulkind am Nachmittag frei und selbstbestimmt agieren kann, verbringt ein Hortkind mehrere Stunden in einer **nicht selbstgewählten größeren Gruppe**, oft mit festen Regeln und Zeitabläufen. Unser Ziel ist es daher, den Hort durch **familienähnliche Strukturen** so angenehm wie möglich zu gestalten.

Prinzipien unserer Freizeitgestaltung:

- **Spontane Spielgruppen:** Kinder können ihre Spielgruppen selbstständig bilden. Diese werden nicht durch das pädagogische Team beeinflusst, sondern nach den Interessen der Kinder gestaltet.
- **Freiwillige Teilnahme:** Bastel- und Spielangebote stehen zur Verfügung, jedoch bleibt die Teilnahme immer freiwillig.

Ziele der Freizeit im Hort:

- **Sinnvolle Freizeitgestaltung:** Die Kinder sollen lernen, ihre Freizeit sinnvoll und kreativ zu nutzen.
- **Soziale Entwicklung:** Sie knüpfen und pflegen Freundschaften, erleben Konflikte und erarbeiten gemeinsam Lösungen.
- **Entwicklung von Selbstbewusstsein:** Durch das Spielen und die Selbstbestimmung stärken die Kinder ihre Persönlichkeit.



Freie Spielzeiten:

Nach dem Schulvormittag und vor oder nach den Hausaufgaben haben die Kinder ausreichend Gelegenheit, sich zu entspannen oder frei zu spielen:

- **Drinnen oder draußen:** Je nach Wetterlage können die Kinder ihre Freizeit im Hortgebäude oder auf den Außenanlagen verbringen.
- **Gruppenübergreifende Begegnungen:** Die Kinder können sich mit Freund*innen aus anderen Gruppen treffen und austauschen.

Ressourcen für freies Spiel

Wir achten darauf, dass die Kinder über ausreichend **Zeit, Raum und Materialien** verfügen, um ihre Freizeit kreativ und sinnvoll zu gestalten.

Förderung des zweckfreien Spiels

Besonders wichtig ist uns die Förderung von **zweckfreiem, lustbetontem und freiwilligem Spiel**, da dieses:

- Das **Selbstbewusstsein** stärkt,
- Die **Gesamtpersönlichkeit** des Kindes anspricht,
- Und gleichzeitig eine wichtige Balance zwischen Lernen, sozialen Erfahrungen und Erholung schafft.

Durch diese Struktur schaffen wir einen Rahmen, in dem die Kinder sich entspannen, ausprobieren und weiterentwickeln können.

4.8. Hausinterne Kurse und Projekte

Von Montag bis Donnerstag haben die Kinder im Hort die Möglichkeit, von **16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** an **hausinternen Kursen** teilzunehmen. Diese Kurse bieten den Kindern eine wertvolle Gelegenheit, ihre Interessen zu vertiefen und neue Fähigkeiten zu entwickeln.

Buchungszeiten und Kursmöglichkeiten

- Die Teilnahme an den Kursen ist nur bei einer **Buchungszeit bis 17:00 Uhr oder länger** möglich.
- Während der Teilnahme am Kurs kann die **Buchungszeit angepasst** werden, um eine vollständige Teilnahme zu ermöglichen.

Kursangebot

Jeden Tag wird ein Kurs aus den Bereichen des **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans** angeboten, aus denen die Kinder wählen können. Mögliche Kursinhalte sind:

- **Musikalische Förderung**
- **Sportliche Aktivitäten**
- **Kreatives Gestalten**



Wechsel der Kurse und Themen

- Nach jedem **Ferienende** wechseln die Kurse, Themen und Teilnehmer, um den Kindern eine **Vielfalt an Inhalten** zu bieten.
- Ziel ist es, **Interessen zu wecken** sowie die **Fähigkeiten und Fertigkeiten** der Kinder kontinuierlich zu fördern und auszubauen.

Projekte und Mitbestimmung der Kinder

Aktuelle Themen und Ereignisse, wie **Weltkindertag**, **Oktoberfest** oder **Muttertag**, werden in **Projekten** aufgegriffen. Dabei bringen sich die Kinder aktiv mit **Ideen und Vorschlägen** in die Gestaltung der Projekte ein.

- Diese Projekte werden **hausintern** durchgeführt, oft auch im **großen Rahmen mit und für die Eltern**, um die Gemeinschaft zu stärken und die Kinder in der Umsetzung eigener Ideen zu fördern.

Mit diesen Kursen und Projekten möchten wir den Kindern nicht nur neue Lernimpulse geben, sondern auch ihre **Kreativität**, **Teamarbeit** und **Selbstständigkeit** fördern.

4.9. Lerntreff

Von **Dienstag bis Donnerstag** findet für Kinder ab der **2. Klasse** ein **Lerntreff** von **16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** statt.

Voraussetzungen und Anmeldung:

- Eine **Buchungszeit bis 17:00 Uhr** ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lerntreff.

Ziele und Inhalte des Lerntreffs:

- **Festigung des aktuellen Lerninhalts** der jeweiligen Klasse.
- Die Kinder üben den Stoff mit **verschiedenen Methoden**, die ihre Lernweise unterstützen.
- Wenn es organisatorisch möglich ist, wird für jedes Kind ein **individuelles Arbeitsblatt** vorbereitet, das gezielt auf seine Bedürfnisse und Lernfortschritte abgestimmt ist.
- Ist dies nicht möglich, wird der Stoff für die **gesamte Klasse** in den Fächern **Deutsch**, **Mathematik** und **HSU** (Heimat- und Sachunterricht) geübt.

Lernmethodik

Der Fokus liegt auf der **Förderung der Selbstständigkeit** der Kinder, damit sie das Gelernte später eigenständig wiedergeben und anwenden können.

Eltern- und Lehrergespräche

- Bei Bedarf finden Gespräche mit den **Lehrern** und **Eltern** statt, um ein **Feedback** über den Fortschritt der Kinder zu erhalten und gegebenenfalls die Unterstützung anzupassen.

Mit diesem Angebot möchten wir den Kindern nicht nur bei schulischen Herausforderungen helfen, sondern ihnen auch **Selbstvertrauen** und **Eigenständigkeit** im Umgang mit Lerninhalten vermitteln.

4.10. Abholzeiten



Der Hort kann seinen **Bildungs- und Erziehungsauftrag** nur dann optimal erfüllen, wenn das Kind regelmäßig und pünktlich den Hort besucht.

Die **Besuchszeit** endet daher verbindlich um **16:00 Uhr**.

Abholzeiten

- Bitte holen Sie Ihr Kind **immer zur vollen Stunde** ab (z. B. **16:00 Uhr, 17:00 Uhr**).
- Dies hilft uns, den Tagesablauf strukturiert zu gestalten und sorgt für eine reibungslose Übergabe.

26

Ausnahmen

- In Ausnahmefällen können auch andere Abholzeiten vereinbart werden, jedoch ist dies nur in Absprache mit der **Gruppe** möglich.

4.11. Tagesablauf in den Ferien

Öffnungszeiten in den Ferien

- **Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr** (bei Ausflügen auch später).
- **Kinder mit Ferienregelung:**
Diese Kinder können die gesamte Öffnungszeit sowie längere Ausflüge in Anspruch nehmen.
- **Kinder ohne Ferienregelung:**
Diese Kinder können den Hort von **11:00 Uhr bis 16:00 Uhr** besuchen (nur Ausflüge, die in diesem Zeitrahmen angeboten werden).

Besonderheiten zur Ferienregelung

- **Komplette Ferienbetreuung für Kinder ohne Ferienregelung:**
Kinder können pro Schuljahr **zweimal eine ganze Woche** (von **7:30 Uhr bis 18:00 Uhr**) zur kompletten Ferienbetreuung anmelden.
 - **Kosten: 75 € pro Woche**
- **Einzelbuchung von Tagen:**
Bis zu **10 Tage** können einzeln gebucht werden.
 - **Kosten: 20 € pro Tag**

Für beide Varianten ist eine **schriftliche Anmeldung vier Wochen vor Beginn der Ferien** erforderlich.



Ferienaktionen

- In den Ferien finden **Aktionen und Ausflüge** statt, die sich vor allem nach den **Interessen der Kinder** richten.
- Wünsche und Vorschläge der Kinder werden gerne entgegengenommen.
- Ein **Elternbrief** informiert im Voraus über die geplanten Aktionen und Ausflüge.
- Die Kinder entscheiden selbst, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten.

Tagesablauf in den Ferien

7:30 Uhr – 9:00 Uhr	Ankommen im Hort und Vorbereiten des Frühstücks
9:00 Uhr	Frühstück
10:00 Uhr	Beginn der geplanten Aktionen oder Freispielzeit
13:00 Uhr – 14:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr – 16:00 Uhr	Freispielzeit

Zwischen 7:30 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr finden parallel unsere **Ausflüge** statt.

Durch diese Initiativen möchten wir den Kindern eine **abwechslungsreiche** und **flexible Feriengestaltung** ermöglichen, die ihre **Interessen** widerspiegelt. Gleichzeitig schaffen wir ausreichend Raum für **Freizeit** und **Entspannung**, damit die Kinder ihre Ferienzeit genießen und ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche entfalten können.

Ferienfahrten

Zusätzlich zur regulären Ferienbetreuung wird eine mehrtägige **Ferienfahrt** angeboten.

- Diese Fahrt ist für alle Kinder geeignet, die gerne mit einer **kleinen Gruppe** auf Entdeckungs- und Erlebnisreise gehen möchten.

Mit diesen Angeboten möchten wir den Kindern nicht nur abwechslungsreiche und spannende Ferienerlebnisse bieten, sondern auch die Möglichkeit, neue Freundschaften zu schließen und ihre Interessen weiterzuentwickeln.

5. Pädagogische Arbeit



5.1. Ziele

Unser pädagogischer Ansatz verfolgt einen **teilweise offenen Ansatz**, der **kindorientiertes**, **individuelles** und **ganzheitliches** Arbeiten gewährleistet.

Ganzheitliches Lernen bedeutet für uns, dass die Kinder ihre Umwelt mit **Körper, Geist und Seele** erleben, erfahren, erfühlen und erspüren können. Wir möchten, dass sie sich als **Individuen** wahrnehmen, die sich **geborgen** und **glücklich** fühlen.

28

5.2. Bildung und Erziehung

Der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan** bildet die Grundlage unserer täglichen Arbeit mit den Kindern und gibt uns Orientierung für die Umsetzung unserer Ziele. Darin liegt unser Auftrag begründet:

- Einen **altersgemäßen Lebensraum** zu schaffen, in dem die Kinder mit Gleichaltrigen zusammenkommen.
- Die **wachsende Selbstständigkeit** der Kinder zu unterstützen und zu fördern.
- **Notwendige Orientierungen und Bindungen** zu ermöglichen, um die Kinder zu einem sicheren Umgang mit sich selbst und ihrer Umwelt zu befähigen.
- **Konfliktsituationen** altersspezifisch zu begleiten, zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- Die **sozialen und emotionalen Bedürfnisse** der Kinder zu berücksichtigen und darauf einzugehen.
- Die **Erfordernisse aus der Schulsituation** der Kinder zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Es geht uns nicht darum, den **Schulunterricht** fortzusetzen, sondern den Kindern zu helfen, **weitere Bildungs- und Erfahrungsbereiche** zu erschließen. Unser Fokus liegt auf der **ganzheitlichen Entwicklung** der Kinder, die nicht nur kognitive, sondern auch soziale und emotionale Kompetenzen umfasst.

5.2.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften



5.2.1.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Hort

Der Begriff **Erziehungspartnerschaft** beschreibt die **Zusammenarbeit zwischen Eltern und Institutionen** (wie Schule und Kita), um die bestmögliche Unterstützung für die Entwicklung und Erziehung der Kinder zu gewährleisten.

Gemeinsamer Lernprozess

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft handelt es sich nicht um einen einseitigen Informationsfluss von den Erziehern zu den Eltern. Vielmehr verstehen wir die Erziehungspartnerschaft als einen **gemeinsamen Lernprozess**, in dem Eltern und Mitarbeitende aktiv miteinander über **Ziele und Methoden der Erziehung** diskutieren. Dabei werden auch **aufkommende Probleme** besprochen und gemeinsam **Lösungsansätze** entwickelt.

Kompetenzen der Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal

- **Eltern als Experten für ihr Kind:**
Eltern kennen ihr Kind am besten, haben eine enge Bindung aufgebaut und sind daher die **Experten für ihr Kind**. Sie begleiten ihr Kind in einem gemeinsamen **soziokulturellen Kontext** und sind in der Regel ein Leben lang die wichtigsten Bezugspersonen.
- **Fachkräfte als Experten für Entwicklungsprozesse:**
Wir als Betreuungsteam kennen die Kinder im Vergleich zu ihren Gleichaltrigen und haben Erfahrung im Umgang mit **Gruppendynamik** sowie **sozialen Entwicklungsprozessen**.

Gemeinsame Verantwortung und Reflexion

- Wir legen großen Wert auf die **Reflexion im Team**, um ein umfassendes Bild der Kinder zu erhalten und so eine **ganzheitliche Betrachtung** der Entwicklung und Bedürfnisse der Kinder zu ermöglichen.
- Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen **Institutionen** bieten wir den Eltern die Möglichkeit, **pädagogische Hilfestellungen** zu erhalten, die auf die Bedürfnisse ihrer Kinder abgestimmt sind.

Individuelle Familienrituale und Traditionen

Jede Familie hat ihre eigenen **Rituale und Traditionen**, die wir respektieren und in unsere Arbeit einfließen lassen. Dies trägt dazu bei, dass die Kinder in einer **wertschätzenden und respektvollen** Atmosphäre aufwachsen, in der ihre familiären Werte und Erfahrungen anerkannt werden.

Durch diese partnerschaftliche Zusammenarbeit wollen wir eine starke **Erziehungsgemeinschaft** schaffen, in der die **Eltern** und **das Betreuungsteam** Hand in Hand arbeiten, um die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu fördern.

5.2.1.2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindern und dem Fachkräfteteam



Beziehungsqualität im Hort

Eindeutige Beziehungsdefinition

Die Beziehung zwischen den **Kindern** und **pädagogisch Mitarbeitenden** ist klar definiert. Beide Seiten wissen, was von ihnen erwartet wird und wie sie sich verhalten sollen. Es besteht ein klares Verständnis über **Rechte und Pflichten**, was zu einem stabilen und respektvollen Miteinander führt.

Positive Emotionen

Kinder zeigen gegenüber dem **Fachkräfte-Team** Vertrauen, Zuneigung und oft auch Liebe. Diese positiven Gefühle werden vom Team im Rahmen ihrer beruflichen Möglichkeiten **erwidert**, was die Bindung und das Vertrauen stärkt.

Freiräume

In den **relativ lockeren Bezugsperson-Kind-Beziehungen** wird den Kindern der notwendige **Freiraum** geboten, um sich auszuprobieren, eigene Entscheidungen zu treffen und zu wachsen. Dieser Freiraum fördert ihre **Selbstständigkeit** und **Kreativität**.

Gleichwertigkeit

Kinder werden als **kompetente, selbstbildende und leistungsfähige Wesen** wahrgenommen. Sie besitzen eine ausgeprägte **Persönlichkeit** und einen eigenen **Selbstzweck**, wodurch ihnen der gleiche Wert wie **Erwachsenen** zugesprochen wird. Kinder haben in der Gruppe **Mitbestimmungsrechte** und ihre **Meinungen** und **Bedürfnisse** werden ernst genommen.

Gerechtigkeit

In der Beziehung zwischen Kindern und Gruppenverantwortlichen ist das **Geben und Nehmen** ausgeglichen. Beide Seiten tragen zum Erfolg der Beziehung bei, wobei eine faire und respektvolle Interaktion im Vordergrund steht.

Gute Rollenausübung

Die **Rollen der pädagogischen Fachkräfte** und der **Kinder** sind klar definiert. Die **wechselseitigen Erwartungen** werden weitgehend erfüllt, was für eine stabile und verlässliche Beziehung sorgt.



Gute Kommunikation

Es wird ein **offener Dialog** zwischen dem **Betreuungsteam** und den **Kindern** gepflegt. Die **Kommunikation** ist **klar, eindeutig** und **gut verständlich**.

- **Verbale und nonverbale Botschaften stimmen überein** und fördern das Vertrauen.
- Pädagogische Fachkräfte können **gut zuhören**, sind **sensibel, empathisch** und **verständnisvoll**.
- Es wird regelmäßiges **Feedback** gegeben und bei Unklarheiten wird um **Klarstellung** gebeten.
- **Konflikte** werden konstruktiv ausdiskutiert, um Lösungen zu finden.

Diese Qualitäten der Beziehung schaffen ein Umfeld, in dem sich die Kinder sicher und respektiert fühlen und in dem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindern und Erzieher*innen gefördert wird.

31

5.3. Weiterentwicklung der Basiskompetenzen

Basiskompetenzen und ihr Einfluss auf die persönliche Entwicklung

Basiskompetenzen sind grundlegende **Fertigkeiten** und **Persönlichkeitseigenschaften**, die es einem Menschen ermöglichen, sich mit anderen Menschen und den Dingen in seiner Umgebung auseinanderzusetzen. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für das **Verstehen** und **Gestalten** der Welt und sind unverzichtbar für ein **erfolgreiches** und **glückliches Leben**. Sie werden im **lebenslangen Lernprozess** erworben und sind die Grundlage für den Erwerb weiterführender Fähigkeiten.

Bedeutung der Basiskompetenzen

- **Kognitive Fertigkeiten:** Das Erlernen und Anwenden von Denkstrategien, Problemlösungsfähigkeiten und Kreativität.
- **Soziale Fertigkeiten:** Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit und die Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen und zu pflegen.
- **Emotionale Fertigkeiten:** Selbstregulation, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, Emotionen zu verstehen und zu steuern.
- **Praktische Fertigkeiten:** Alltagskompetenzen wie Organisation, Zeitmanagement und handwerkliche Fähigkeiten.

Diese Kompetenzen sind für alle Lebensbereiche wichtig und bilden die Grundlage für den Erfolg in der Schule, im Beruf und im privaten Leben. Sie helfen den Kindern, sich als **kompetente** und **verantwortungsbewusste** Persönlichkeiten zu entwickeln.



Pädagogische Ansätze

- **Situationsorientierter Ansatz:** Dieser Ansatz bedeutet, dass Lernprozesse **aus der konkreten Lebenssituation** der Kinder heraus gestaltet werden. Es geht darum, die Kinder in realistische, bedeutungsvolle Situationen zu integrieren, in denen sie ihre Basiskompetenzen **praktisch anwenden** können.
- **Co-Konstruktivismus:** Kinder und Fachkräfte *gestalten den Lernprozess gemeinsam*. Kinder sind nicht nur *passive Empfänger von Wissen*, sondern **aktive Mitgestalter** ihres Lernprozesses. Das Betreuungsteam ist dabei **Begleiter** und **Förderer** dieser Entfaltung.
- **Kollaboration:** Der Fokus liegt auf der **Zusammenarbeit** zwischen den Kindern, zwischen den Betreuer*innen und den Eltern sowie zwischen den verschiedenen Institutionen. Diese Zusammenarbeit fördert die **Kooperations- und Teamfähigkeiten** der Kinder und stärkt die **soziale Kompetenz**.

32

Durch die Anwendung dieser Ansätze und die Förderung der Basiskompetenzen können wir den Kindern helfen, sich zu **selbstbewussten, verantwortungsbewussten** und **sozial kompetenten** Individuen zu entwickeln, die in der Lage sind, ihre eigenen Ziele zu verfolgen und in der Gesellschaft erfolgreich zu agieren.

Förderung von Basiskompetenzen im Hort

Selbstwahrnehmung

- **Respektvoller Umgang:** Wir schaffen eine Umgebung, in der der respektvolle Umgang miteinander gefördert wird.
- **Dialog auf Augenhöhe:** Kinder und Erzieher*innen kommunizieren gleichwertig, sodass die Kinder sich gehört und verstanden fühlen.
- **Lob, Anerkennung, Unterstützung, Förderung:** Kinder werden für ihre Fortschritte und Bemühungen anerkannt und unterstützt.
- **Stärkung der Interessen und Fähigkeiten:** Wir fördern die Entwicklung der Kinder zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten durch gezielte Unterstützung in Hausaufgaben, bei Angeboten, Festen, Feiern, Projekten und Kursen.
- **Auf Gefühle achten:** Wir achten auf die Gefühle der Kinder und gehen individuell auf sie ein, um ihre emotionale Entwicklung zu unterstützen.

Motivationale Kompetenzen

- **Selbstbestimmung und Selbstentscheidung:** Kinder haben die Möglichkeit, ihre Aktivitäten (z. B. Kurswahl, Ferienangebote) selbst zu bestimmen, was ihre Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärkt.
- **Impulse und Unterstützung:** Wir beobachten die Kinder und geben gezielte Impulse, um sie zu unterstützen, ohne ihre Selbstständigkeit zu gefährden.
- **Hilfe bei schwierigen Situationen:** Bei Bedarf stehen die Erzieher*innen helfend zur Seite, um schwierige Situationen zu bewältigen.
- **Entwicklung von Selbstvertrauen:** Durch Unterstützung und das Vorbild der pädagogischen Mitarbeiter*innen entwickeln die Kinder Selbstvertrauen.



- **Klare Regeln und Konsequenzen:** Ein klar strukturiertes Umfeld mit festen Regeln hilft den Kindern, Verantwortung zu übernehmen.
- **Selbstregulatives Verhalten:** Wir unterstützen Kinder dabei, Selbstregulation zu entwickeln und Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen.

Kognitive Kompetenzen

- **Unterstützung bei kognitiver Entwicklung:** Wir begleiten die Kinder in der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten, indem wir ihnen anregende Lernmöglichkeiten bieten.

Physische Kompetenzen

- **Raum zur Entfaltung:** Den Kindern wird genügend Raum zur Verfügung gestellt, sowohl für körperliche Aktivitäten als auch für geistiges Tun.
- **Materialien für körperliche und geistige Aktivitäten:** Wir stellen ausreichend Arbeits- und Spielmaterialien bereit, die den Kindern vielfältige Möglichkeiten bieten, sich sowohl kreativ als auch körperlich zu betätigen.

Soziale Kompetenzen

- **Hilfe beim Aufbau von Beziehungen:** Wir unterstützen die Kinder dabei, positive, respektvolle Beziehungen zu anderen aufzubauen.
- **Konfliktlösungsstrategien:** Kinder lernen, Konflikte konstruktiv zu lösen und werden aktiv in den Prozess einbezogen.
- **Kooperationsmöglichkeiten:** Wir fördern Kooperation und Teamarbeit durch Gruppenaktivitäten und gemeinsame Projekte.
- **Gelegenheiten für Gespräche:** Regelmäßige Gespräche im Redekreis, beim Mittagessen und in Freizeitzeiten bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Gedanken auszutauschen.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen

- **Gleichberechtigung und Wertschätzung:** Wir vermitteln den Kindern, dass alle Menschen, unabhängig von Kultur und Nationalität, gleichwertig sind.
- **Verantwortungsbewusstsein:** Kinder lernen, Verantwortung für ihre Umwelt, die Natur und ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

Fähigkeit und Bereitschaft zu demokratischer Teilhabe

- **Partizipation:** Die Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden (z. B. Kinderkonferenzen, Mitbestimmung bei Aktionen und Kursen).
- **Elternbeteiligung:** Eltern sind in die pädagogische Arbeit eingebunden durch Elternabende, Elternbefragungen und den Elternbeirat.

Lernmethodische Kompetenzen

- **Selbstgesteuertes Lernen:** Wir fördern das selbstgesteuerte Lernen und unterstützen die Kinder beim Erwerb von **Anwendungswissen**.
- **Verständnis von neuem Wissen:** Kinder lernen, neues Wissen zu verstehen und anzuwenden, dabei wird ihnen Zeit und Raum gegeben, um ihre Hausaufgaben zu erledigen.



- **Unterstützung beim Lernen:** Die pädagogischen Kräfte begleiten und unterstützen die Kinder, leiten sie zum selbständigen Lernen an und helfen bei der Fehlererkennung und Korrektur.
- **Bereitstellung von Lernmaterialien:** Wir stellen eine Vielzahl an **Lernmaterialien** zur Verfügung, um das Lernen zu unterstützen, darunter Sachbücher, Wörterbücher, Spiele und Puzzle.

Resilienz

- **Wahrnehmung von Belastungen:** Wir sind aufmerksam für die **Belastungen** der Kinder und nehmen Ängste und Befürchtungen ernst.
- **Konfliktbewältigung:** Wir unterstützen die Kinder dabei, Konflikte selbstständig zu lösen und entwickeln mit ihnen **Bewältigungsstrategien**.
- **Empathie und Weiterorientierung:** Durch den Einsatz von **Büchern, Märchen, Liedern** und anderen Materialien helfen wir den Kindern, Empathie zu entwickeln und neue Perspektiven einzunehmen.

Mit diesen umfassenden Ansätzen fördern wir die Kinder in ihrer gesamten **Entwicklung** und bieten ihnen die notwendigen Werkzeuge und Unterstützung, um ihre **Basiskompetenzen** zu erweitern und ihre **individuelle Persönlichkeitsentwicklung** voranzutreiben.

5.4. Partizipation

Partizipation im Hort: Mitbestimmung und Mitgestaltung im Alltag

Ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit im Hort ist die **Partizipation** der Kinder. Wir sehen es als unverzichtbar, dass die Kinder aktiv an Entscheidungsprozessen teilnehmen und die Möglichkeit haben, ihren Alltag mitzugestalten. **Mitbestimmung und Mitgestaltung** sind grundlegend, um die **Selbstbestimmung** der Kinder zu stärken und ihre **demokratischen Kompetenzen** zu fördern.

Bedeutung der Partizipation

- **Politisches Handeln** und **Aushandlungsprozesse** sind wichtige Lernfelder, in denen die Kinder durch ihre aktive Teilnahme lernen, wie Entscheidungen getroffen werden und wie sie sich in diese Prozesse einbringen können.
- Wir schaffen **transparente Strukturen**, informieren die Kinder und sorgen dafür, dass sie **praktisch** und **gemeinsam** neue Wege entwickeln können.
- **Rechte für Kinder** und die Akzeptanz ihrer **Individualität** sind zentrale Werte in unserer Arbeit, die den Kindern das Gefühl der **Teilhabe** und Verantwortung vermitteln.
- **Zeit miteinander haben** und der Dialog über **Mit- und Selbstbestimmung** sind Voraussetzung dafür, dass die Kinder Verantwortung übernehmen und sich ernst genommen fühlen.

Wie Partizipation im Hort umgesetzt wird



Beteiligung der Kinder am Hortalltag

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, **aktiv mitzugestalten**, zu **mitwirken** und zu **mitbestimmen**. Dies fördert:

- Die **Erfahrung von Veränderungen** durch das eigene Tun.
- Das **Engagement** der Kinder, da sie erkennen, dass ihr Mitwirken Einfluss hat.
- Eine **erhöhte Identifikation mit dem Hort**, da sie sich als Teil des Ganzen fühlen.
- Das **Erleben von Demokratie**, bei dem sie lernen, ihre Rechte und Verantwortung wahrzunehmen.
- Die **Steigerung von Eigen- und Fremdverantwortung** der Kinder.

Formen der Beteiligung

35

1. Projektbezogene Beteiligung

In einem klar abgesteckten Zeitrahmen und zu einem bestimmten Thema können die Kinder aktiv mitwirken. Beispiele hierfür sind:

- Vorbereitung eines Ausflugs
- Umgestaltung eines Raums
- Erstellung einer **Hort-Zeitung**
Hier können sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen den Impuls zur Bearbeitung des Themas geben.

2. Offene Formen der Beteiligung

- **Kinderkonferenzen:** Die Kinder einer Gruppe besprechen ihre Anliegen und nehmen Einfluss auf den Alltag.
- **Kinderversammlungen:** Alle Kinder des Hortes können hier ihre Themen ansprechen und gemeinsam diskutieren. Diese Versammlungen werden sowohl von den Fachkräften als auch von den Kindern moderiert.

3. Repräsentative Beteiligungsformen

- **Kinderrat:** Delegierte Kinder, meist ältere und besonders kompetente Kinder, werden gewählt, um in regelmäßigen Treffen mit den Erzieher*innen und der Einrichtungsleitung aktuelle Themen und Anliegen zu besprechen. Diese Form der Beteiligung hat sich als sehr effektiv erwiesen, da sie den Kindern echte Mitbestimmungsmöglichkeiten bietet.
- **Kinderparlament:** Eine größere Form der Beteiligung, bei der alle Kinder Einfluss auf das gesamte Hortgeschehen nehmen können.

Vorteile der Partizipation

- **Engagement und Eigenverantwortung** der Kinder werden gefördert.
- Die Kinder erfahren, dass sie Einfluss auf ihre Umgebung und Entscheidungen im Hort nehmen können.
- **Demokratische Prozesse** werden erlebbar und aktiv gefördert.
- Die **soziale Kompetenz** wird gestärkt, da Kinder lernen, miteinander zu diskutieren und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Durch diese unterschiedlichen Formen der **Partizipation** schaffen wir eine Umgebung, in der sich die Kinder ernst genommen fühlen und in der sie aktiv zur Gestaltung des Hortalltags beitragen können.

5.5. Genderpädagogik



Geschlechtsneutrale Erziehung

„Sei, was Du willst!“

Im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung fördern wir eine **offene und gleichwertige** Herangehensweise an **Geschlechterrollen**. Wir erweitern die Geschlechterbilder, die Kinder aus ihren Familien mitbringen, durch den **Austausch mit anderen Kindern, Erzieher*innen und Eltern**. Dieser Austausch ermöglicht es den Kindern, ein breites und flexibles Verständnis von Geschlechterrollen zu entwickeln.

36

Unsere Haltung zur Geschlechterentwicklung

- Das pädagogische Fachpersonal betrachtet jedes Kind **unabhängig von Geschlecht** als **individuelle Persönlichkeit**. Wir nehmen die **Stärken, Vorlieben und Interessen** jedes einzelnen Kindes wahr und respektieren diese.
- Wir begleiten die **Geschlechterentwicklung** jedes Kindes mit **gleicher Zuwendung, Aufmerksamkeit und Wertschätzung** und unterstützen es in seiner **individuellen Entfaltung**.
- Es ist **normal, verschieden zu sein**, und jedes Kind soll sich frei und ohne Einschränkungen in Bezug auf Geschlechterrollen entwickeln können.

Ziel der Genderpädagogik

Unser Ziel ist es, die Kinder zu **selbstbewussten und offenen Persönlichkeiten** zu erziehen, die **vielfältige Identitätsmöglichkeiten** anerkennen und die Möglichkeit haben, ihre eigenen Interessen und Talente unabhängig von Geschlechterstereotypen zu entwickeln.

Wir fördern ein Umfeld, in dem alle Kinder in ihrer **Einzigkeit** und **Vielfalt** gesehen und respektiert werden – unabhängig von ihrem Geschlecht.

5.6. UN-Kinderrechtskonvention



Die **UN-Kinderrechtskonvention** (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und ist ein zentrales Dokument für den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern weltweit. Sie stellt sicher, dass Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder ihrem Geschlecht ein Leben in Würde, Sicherheit und mit gleichen Chancen führen können. Die aufgeführten Punkte sind zentrale Rechte, die in der Konvention verankert sind:

1. **Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung**
Jedes Kind hat Anspruch auf die gleichen Rechte, ohne Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Geschlecht oder anderer Unterschiede.
2. **Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit**
Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Identität und eine Nationalität, die ihre Existenz und Zugehörigkeit rechtlich anerkennen.
3. **Recht auf Gesundheit**
Zugang zu Gesundheitsdiensten, medizinischer Versorgung und einer gesunden Lebensumwelt ist essenziell.
4. **Recht auf Bildung und Ausbildung**
Kinder haben Anspruch auf qualitativ hochwertige Bildung, die ihnen Wissen und Fähigkeiten vermittelt.
5. **Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung**
Neben Bildung ist Zeit für Erholung und spielerische Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil des Kindeswohls.
6. **Recht, sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln**
Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, Zugang zu Informationen zu haben und friedlich zusammenzukommen.
7. **Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung**
Kinder haben Anspruch auf eine respektvolle Behandlung, Schutz ihrer Privatsphäre und Erziehung ohne Gewalt.
8. **Recht auf Schutz in Notlagen und vor Ausbeutung**
Besondere Maßnahmen sollen Kinder in Katastrophen, Konflikten oder vor Missbrauch und Vernachlässigung schützen.
9. **Recht auf Familie, Fürsorge und ein sicheres Zuhause**
Die Familie ist ein zentraler Schutzraum, und Kinder haben ein Recht auf elterliche Fürsorge und ein stabiles Umfeld.
10. **Recht auf Betreuung bei Behinderung**
Kinder mit Behinderungen haben Anspruch auf besondere Unterstützung und Maßnahmen, die ihre volle Teilhabe ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Rechte obliegt den Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, und sie sind verpflichtet, sie rechtlich und praktisch zu gewährleisten. Die Konvention erinnert daran, dass Kinder eine eigene Stimme und eigene Rechte haben, die respektiert und geschützt werden müssen.

5.7. Kindswohlfährdung § 8a SGB



Die gesetzliche Grundlage des Kinderschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), stellt sicher, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen in jeder Hinsicht geschützt wird. Dies umfasst die körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit sowie die Förderung ihrer Entwicklung.

Relevante Regelungen und ihre Umsetzung im Hort „Balu“

1. Grundlagen des Kinderschutzes

- Das **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**, § 8a SGB VIII und Art. 9a BayKiBiG definieren klare Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.
- Ziel ist es, das Kindeswohl zu sichern und potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

38

2. Pflichten des Horts „Balu“

- Strikte Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die auf das Wohlergehen der Kinder ausgerichtet sind.
- Förderung der Entwicklung jedes Kindes durch gezielte Unterstützung in den Bereichen Körper, Geist und Seele.
- Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Ausübung ihrer elterlichen Verantwortung.
- Funktion als Bindeglied zwischen Eltern, Institutionen und zuständigen Behörden.
- Überprüfung des Vorsorgeuntersuchungshefts bei der Aufnahme eines Kindes, um den regelmäßigen Kinderarztbesuch sicherzustellen.

3. Kooperation mit Behörden

- Enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Institutionen ist essenziell, um eine umfassende Betreuung und Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

Für Einwohner der Gemeinde Aschheim ist die **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises München** zuständig.

Diese bietet Unterstützung bei Erziehungsfragen, familiären Konflikten und weiteren Anliegen.

Kontaktinformationen:

- **Adresse:** Joseph-Wild-Straße 20, 3. Obergeschoss, 81829 München
- **Telefon:** 089 / 6221-2960
- **E-Mail:** beratungsstelle@lra-m.bayern.de

Beratungstermine können nach telefonischer Vereinbarung sowohl in der genannten Zentrale als auch in den Außenstellen wahrgenommen werden. In dringenden Fällen ist eine telefonische Erstberatung meist noch am selben Tag möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Webseite des Landkreises München.



Dringende Fälle:

- Eine telefonische **Erstberatung** ist in akuten Situationen oft noch am selben Tag möglich.
- Termine können flexibel in der Zentrale oder in den Außenstellen wahrgenommen werden.

Die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen ist unerlässlich, um das Wohlergehen der Kinder zu schützen und ihre Entwicklung bestmöglich zu fördern.

5.8. *Datenschutz und Schweigepflicht*

39

Datenschutz und Vertraulichkeit

1. **Sensible Erfassung von Daten**

- Es werden ausschließlich personenbezogene Daten erfasst, die für die Arbeit mit dem Kind notwendig sind.
- Die Erfassung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen.
-

2. **Umgang mit personenbezogenen Daten**

- Alle Daten werden entsprechend den besonderen Anforderungen des Datenschutzes verarbeitet und geschützt.
- Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu den festgelegten Zwecken, die mit der Betreuung und Förderung des Kindes zusammenhängen.

3. **Einwilligungserklärungen für Medienaufnahmen**

- Für die Verwendung von Fotos und Videoaufnahmen ist eine **schriftliche Einwilligung** der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Es steht Ihnen frei, die Einwilligung zu verweigern, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Betreuung Ihres Kindes hat.
- Gleiches gilt für die **Veröffentlichung von Fotos** Ihres Kindes in Medien oder Publikationen.

4. **Vertraulichkeit und Schweigepflicht**

- Alle Informationen aus Gesprächen, Fragebögen und Beobachtungen, die das Kind betreffen, werden vertraulich behandelt.
- Die Schweigepflicht gilt uneingeschränkt und über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden hinaus.

Diese Maßnahmen garantieren, dass der Schutz der Privatsphäre Ihres Kindes und Ihrer Familie stets oberste Priorität hat.

5.9. Dokumentation von Entwicklungsprozessen



1. Gesetzliche Vorgaben

- Die Dokumentation des Entwicklungsverlaufs der Kinder erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den pädagogischen Standards.

2. Beobachtungsbögen

- Das pädagogische Personal verwendet standardisierte **Beobachtungsbögen**, um die Entwicklung der Kinder kontinuierlich zu dokumentieren.
- Diese Bögen bieten eine objektive Grundlage, um den Entwicklungsstand des Kindes einzuschätzen und gezielt auf seine Bedürfnisse einzugehen.

3. Regelmäßige Auswertung

- Die Beobachtungsbögen werden **regelmäßig und altersgerecht** ausgefüllt.
- Sie helfen dabei, Stärken und Schwächen des Kindes zu identifizieren und individuelle Fördermaßnahmen zu entwickeln.

4. Eltern- und Lehrergespräche

- Alle **Elterngespräche** und **Lehrergespräche** sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse werden ebenfalls dokumentiert.
- Dies stellt sicher, dass wichtige Informationen für die pädagogische Arbeit genutzt und transparent festgehalten werden.

5. Ziel der Dokumentation

- Die Dokumentation unterstützt die pädagogische Arbeit, indem sie eine fundierte Basis für die Förderung jedes Kindes schafft.
- Sie dient dazu, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, Potenziale zu erkennen und gezielt zu fördern.

Durch diese methodische Herangehensweise wird gewährleistet, dass jedes Kind individuell wahrgenommen und in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützt wird.

5.10. Feedbackkultur



Eine offene und wertschätzende Feedbackkultur ist essenziell, um die Qualität der Arbeit im Hort kontinuierlich zu sichern und zu verbessern. **Anregungen, Kritik und Vorschläge** können von Eltern, Kindern und dem Hort-Team eingebracht werden.

→ Möglichkeiten für Eltern

Eltern können ihre Ideen, Beschwerden und Vorschläge über verschiedene Kanäle einbringen:

- **Persönlich**
 - Bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
 - Bei der Teamleitung
 - Bei der Geschäftsleitung oder dem Träger
 - Bei den Elternvertretern
- **Veranstaltungen und Gremien**
 - Bei Elternabenden
 - Auf Beiratssitzungen
- **Schriftlich oder telefonisch**
 - Per Telefon oder E-Mail
 - In Elternbriefen oder bei Elterngesprächen

Bearbeitung von Anliegen der Eltern

- Anliegen werden aufgenommen, dokumentiert und im direkten Dialog bearbeitet.
- Möglichkeiten:
 - Tür- und Angelgespräche
 - Vereinbarte Elterngespräche
 - Schriftliche oder telefonische Kommunikation

→ Möglichkeiten für Kinder

Die Meinungen, Ideen und Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und bearbeitet:

- **Wahrnehmung und Dialog**
 - Durch sensible Beobachtung und Wahrnehmung
 - Im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
 - Im Dialog mit der Gruppe oder im Rahmen der Kinderkonferenz/Kinderparlament
- **Bearbeitung durch das Team**
 - In Teamgesprächen
 - In Elterngesprächen (bei Bedarf)
 - Direkt mit der Hortleitung, die den Kindern stets ein offenes Ohr bietet



→ Verantwortung des Hort-Teams

- Vorbildfunktion

Das Team lebt Wertschätzung, Respekt und offene Kommunikation vor.

- Umgang mit Beschwerden
 - Beschwerden werden sachlich angenommen und nicht persönlich interpretiert.
 - Lösungen werden gemeinsam erarbeitet und verbindlich umgesetzt.
- Ziel: Ein Arbeitsklima, das von Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Qualitätsmanagement

42

Das Qualitätsmanagement im Hort basiert auf mehreren Bausteinen:

1. **Ideen- und Beschwerdemanagement**
 - Strukturierte Aufnahme und Bearbeitung von Feedback.
2. **Selbstevaluation**
 - Regelmäßige Selbstbeurteilungen des Teams (einmal jährlich) und Rückmeldung durch die Hortleitung.
3. **Kinderbefragungen**
 - Organisation von Kinderkonferenzen, um die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder einzubeziehen.
4. **Elternbefragungen**
 - Durchführung von Elternabenden, Elternsprechtagen und schriftlichen Befragungen.
5. **Externe Beobachtungen**
 - Evaluierungen durch Gemeinde und Landratsamt, um externe Perspektiven einzuholen.

Ziel der Feedbackkultur

- Förderung einer respektvollen und offenen Kommunikation zwischen allen Beteiligten.
- Stetige Verbesserung der pädagogischen Arbeit und des Hortalltags.
- Sicherstellung, dass die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und des Teams ernst genommen und umgesetzt werden.

6. Miteinander wachsen



6.1. Teamarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags ist die **effektive Zusammenarbeit im Team**, die durch folgende Faktoren positiv beeinflusst wird:

- **Bereitschaft zur Kooperation**
Jeder im Team ist bereit, gemeinsam an Zielen zu arbeiten und Verantwortung zu teilen.
- **Gegenseitige Anerkennung**
Die individuellen Fähigkeiten und Stärken jedes Teammitglieds werden geschätzt und gezielt eingebracht.
- **Gesprächsbereitschaft**
Offene und respektvolle Kommunikation ist die Grundlage für den Austausch von Meinungen und Ideen.
- **Offenheit bei Problemen**
Herausforderungen und Probleme werden frühzeitig angesprochen, um Lösungen zu finden.
- **Konfliktlösung**
Konflikte werden aktiv und sachlich angegangen, um ein harmonisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten.
- **Einbringen und Diskutieren von Ideen**
Teammitglieder werden ermutigt, ihre eigenen Vorstellungen einzubringen, die in konstruktiven Diskussionen weiterentwickelt werden.

43

Struktur der Teamarbeit

1. **Wöchentliche Teamgespräche**
 - Diskussion pädagogischer Fragen.
 - Weitergabe von Informationen.
 - Austausch von Erfahrungen.
 - Besprechung organisatorischer Themen.
2. **Tägliche Kleinteam-Meetings**
 - Kurzbesprechungen von etwa 10 Minuten, um **tagesaktuelle Veränderungen** oder wichtige Anliegen zu klären.
3. **Regelmäßiger Austausch in Gruppen und Etagen**
 - Innerhalb der einzelnen Gruppen und Etagen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um die pädagogische Arbeit und organisatorische Abläufe zu koordinieren.

Förderung der Zusammenarbeit durch gruppenübergreifende Aktivitäten

- **Gruppenübergreifende Aktivitäten**
Diese stärken den Zusammenhalt im Team und ermöglichen eine ganzheitliche Sichtweise auf die Bedürfnisse der Kinder.
- **Orientierung an den Kindern**
Wünsche, Interessen, Erwartungen und Probleme der Kinder sind stets der Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit.



Ziel der Teamarbeit

- Ein unterstützendes und produktives Arbeitsklima, das auf **gegenseitigem Respekt und Offenheit** basiert.
- Förderung der pädagogischen Qualität durch **gemeinsame Reflexion und Weiterentwicklung**.
- Sicherstellung, dass die Kinder im Zentrum aller Bemühungen stehen.

Diese strukturierte und wertschätzende Zusammenarbeit schafft die Grundlage für eine effektive pädagogische Arbeit und ein harmonisches Miteinander im Alltag.

6.2. Bedeutung von Praktikanten im pädagogischen Alltag

Praktikanten bereichern den pädagogischen Alltag auf vielfältige Weise und tragen aktiv zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit bei:

1. **Bereicherung durch neue Perspektiven**
 - Praktikanten bringen **Fragen, Ideen und frische Impulse** in das Team ein.
 - Sie unterstützen den Bildungs- und Betreuungsauftrag mit ihrer Mitarbeit und neuen Ansätzen.
2. **Förderung der Reflexion**
 - Ihr theoretisches Hintergrundwissen hilft, die eigene **Erziehungshaltung kritisch zu hinterfragen** und weiterzuentwickeln.
 - Der Austausch mit den Schulen trägt dazu bei, **methodische Kompetenzen** im Team zu erweitern.
3. **Anleitung und Betreuung**
 - Eine **kompetente Betreuung von Praktikanten** erfordert Zeit, Engagement und klare Strukturen.
 - Regelmäßige Reflexionen und Anleitungsgespräche sind notwendig, um den Praktikanten Sicherheit in ihrer neuen Rolle zu geben.
4. **Beobachtung und Beurteilung**
 - Präzise Beobachtungen und fundierte Auswertungen sind essenziell, um eine **gerechte und hilfreiche Beurteilung** für die berufliche Laufbahn der Praktikanten zu erstellen.
 - Ziel ist es, ihnen konstruktives Feedback zu geben, das ihre persönliche und berufliche Entwicklung fördert.

Praktikanten sind eine **Bereicherung für die pädagogische Arbeit**, denn sie bringen nicht nur frischen Wind in die Einrichtung, sondern ermöglichen durch den gemeinsamen Austausch auch die Weiterentwicklung des gesamten Teams. Eine professionelle Begleitung stellt sicher, dass die Praktikanten ihre Kompetenzen entfalten und optimal auf ihren weiteren Berufsweg vorbereitet werden.

6.3. Fortbildungen



Fortbildungen sind ein zentraler Bestandteil der beruflichen Weiterentwicklung und tragen dazu bei, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und zu verbessern:

1. **Erweiterung fachlicher Kompetenzen**
 - Durch Fortbildungen werden **neue Kenntnisse und Methoden** erworben, die sich direkt positiv auf die Arbeit mit den Kindern auswirken.
 - Mitarbeiter/innen gewinnen mehr Sicherheit im beruflichen Alltag durch aktuelles Fachwissen.
2. **Unterstützung von Fortbildungswünschen**
 - Wir legen großen Wert darauf, dass unser Team regelmäßig an **qualifizierten Fortbildungen** teilnimmt.
 - Die individuellen Fortbildungswünsche der Mitarbeitenden werden nach Möglichkeit unterstützt, um persönliche Interessen und berufliche Anforderungen zu verbinden.
3. **Auseinandersetzung mit Neuerungen im Bildungssektor**
 - Angesichts stetiger Neuerungen im Bildungsbereich ist es notwendig, sich regelmäßig mit **wissenschaftlichen und pädagogisch-praktischen Erkenntnissen** auseinanderzusetzen.
 - Fortbildungen helfen, aktuelle Entwicklungen in der Pädagogik zu verstehen und in den Alltag zu integrieren.

45

Vorteile regelmäßiger Fortbildungen

- **Verbesserung der pädagogischen Praxis**
Neue Erkenntnisse können direkt in den Alltag umgesetzt werden, um die Qualität der Betreuung zu steigern.
- **Motivation und Weiterentwicklung**
Fortbildungen fördern die persönliche und berufliche Weiterentwicklung und stärken die Motivation im Team.
- **Anpassung an Veränderungen**
Regelmäßige Weiterbildung ermöglicht es, flexibel auf veränderte Anforderungen im Bildungssektor zu reagieren.

Fortbildungen sind ein **wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung** in unserer Einrichtung. Sie fördern nicht nur die Kompetenzen und Sicherheit der Mitarbeiter/innen, sondern auch eine innovative und zukunftsorientierte pädagogische Arbeit.

6.4. Kooperation und Vernetzung



Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einer **engen und konstruktiven Zusammenarbeit** mit verschiedenen Institutionen, Fachstellen und Eltern. Dieses Zusammenspiel ermöglicht es, **Störungen und Defizite frühzeitig zu erkennen** und gezielt zu handeln.

Wichtige Partner in der Zusammenarbeit

- **Träger:** Gemeinde Aschheim
- **Bezirk Oberbayern:** Unterstützung bei speziellen Fördermaßnahmen.
- **Jugendamt:** Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen sowie Kinderschutz.
- **Gesundheitsamt und Landratsamt München** Zusammenarbeit bei gesundheitlichen und organisatorischen Fragen.
- **Schulen**
 - Kelten-Grundschule Aschheim
 - Rupert-Egenberger-Schule Unterschleißheim und deren Außenstelle in Kirchheim
- **Kindertageseinrichtungen:** Austausch mit umliegenden Einrichtungen, um Übergänge und gemeinsame Projekte zu gestalten.
- **Kinderärzte:** Unterstützung bei gesundheitlichen und entwicklungsbezogenen Anliegen.
- **Fachstellen:**
 - Logopädie
 - Ergotherapie
 - Spieltherapie
- **Kliniken und Zentren:**
 - Heckscher Klinik München
 - Haunisches Kinderzentrum München

Ziele der Zusammenarbeit

1. **Ganzheitliche Förderung**
Die Einbindung von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen ermöglicht es, die Entwicklung der Kinder gezielt zu unterstützen.
2. **Frühe Intervention**
Durch die Zusammenarbeit können **Störungen und Entwicklungsdefizite frühzeitig erkannt** und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden.
3. **Individuelle Unterstützung**
Fachspezifische Kenntnisse und Erfahrungen fließen in die pädagogische Arbeit ein, um individuell auf die Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen.
4. **Stärkung der Erziehungspartnerschaft**
Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Elternvertretern und anderen Beteiligten sorgt für ein starkes Netzwerk im Erziehungsprozess.

Die Kooperation mit Institutionen und Fachstellen ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit, um eine **umfassende und zielgerichtete Förderung der Kinder** zu gewährleisten. Durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen schaffen wir eine stabile Grundlage für die bestmögliche Entwicklung der Kinder.

6.5. Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern



Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal ist essenziell, um eine **Einheit in der Bildungs- und Erziehungsarbeit** zu gewährleisten. Der regelmäßige Austausch ermöglicht es, die Kinder bestmöglich zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern.

Regelmäßige Gespräche

1. Sprechtag:

- Mindestens **zweimal im Jahr** werden Sprechtage organisiert, um die Entwicklung der Kinder und aktuelle Anliegen zu besprechen.
- Diese Gespräche bieten eine wichtige Gelegenheit für Eltern, sich über den Fortschritt ihres Kindes zu informieren.

2. Individuelle Gesprächstermine:

- Eltern können jederzeit einen **Termin mit dem pädagogischen Personal** vereinbaren, um spezifische Themen oder Fragen zu klären.

Wichtige Informationen seitens der Eltern

- Um die Kinder optimal unterstützen zu können, ist es wichtig, dass die Eltern uns über bedeutende Ereignisse im Leben ihres Kindes informieren, wie beispielsweise:
 - **Familiäre Veränderungen** (Trennung, Scheidung, Todesfall).
 - **Gesundheitliche Aspekte** (Krankheiten, Allergien, besondere Bedürfnisse).
 - **Emotionale oder soziale Herausforderungen.**

Elternbriefe

- **Regelmäßige Elternbriefe** enthalten wichtige Informationen zu organisatorischen, pädagogischen und aktuellen Themen.
- Eltern werden gebeten, die Inhalte der Briefe sorgfältig zu beachten, um über alle relevanten Angelegenheiten informiert zu sein.

Elternabende

1. Informationsabend zu Beginn des Hortjahres:

- Vorstellung der Einrichtung, des Teams und der pädagogischen Schwerpunkte.
- Einblick in den Tagesablauf und die geplanten Aktivitäten.

2. Weitere Elternabende:

- Elternabende zu spezifischen Themen oder Anlässen werden rechtzeitig angekündigt.

Eine **offene und regelmäßige Kommunikation** zwischen Eltern und dem pädagogischen Team ist die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit. Der Austausch ermöglicht es, gemeinsam auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen

6.6. Rolle und Aufgaben des Elternbeirats



Der **Elternbeirat** ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Hortleitung, pädagogischem Fachpersonal und dem Träger. Er übernimmt eine **unterstützende und beratende Funktion**, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern.

Wahl und Organisation

- Der Elternbeirat wird **zu Beginn des Schuljahres** als Vertretung der Elternschaft gewählt.
- **Sitzungen:**
 - Finden nach Bedarf statt, sind öffentlich und werden protokolliert.
 - Die Hortleitung informiert den Elternbeirat über relevante Themen und hört ihn vor wichtigen Entscheidungen an.
 - Es besteht jedoch **keine Entscheidungsbefugnis** des Elternbeirats.

48

Mitwirkung und Aktivitäten

Die Elternvertreter haben die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten mitzuwirken oder diese eigenständig zu organisieren. Beispiele sind:

- **Tag der offenen Tür:** Unterstützung bei Planung und Durchführung.
- **Flohmärkte:** Organisation und Betreuung von Verkaufsständen.
- **Feste:** Aktive Mitgestaltung bei Hortfesten oder jahreszeitlichen Veranstaltungen.
- **Elternabende:** Unterstützung bei Themenfindung und Durchführung.

Zusammenarbeit mit dem Träger

- Der regelmäßige Kontakt zum Träger ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Elternbeirats, um Informationen weiterzugeben und Anliegen der Eltern zu vertreten.

Ziele des Elternbeirats

1. **Förderung der Zusammenarbeit**
Der Elternbeirat unterstützt eine **offene und respektvolle Kommunikation** zwischen allen Beteiligten (Eltern, Fachpersonal, Träger).
2. **Vertretung der Elterninteressen**
Anliegen und Wünsche der Elternschaft werden in den Austausch mit der Hortleitung und dem Träger eingebracht.
3. **Engagement in der Gemeinschaft**
Durch die Mitwirkung an Aktivitäten und Projekten trägt der Elternbeirat zu einem **lebendigen Miteinander** in der Einrichtung bei.

Der Elternbeirat leistet einen **wichtigen Beitrag zur Gemeinschaft** und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Einrichtung. Seine Unterstützung bereichert den Hortalltag und stärkt die Verbindung zwischen Eltern, Kindern, Team und Träger.

6.7. Kooperation mit Schulen und Fachdiensten



Kooperation mit der Schule

- **Austausch mit Lehrern**
 - In enger Abstimmung mit den Eltern tauschen wir uns mit Lehrkräften über die Entwicklung und den schulischen Fortschritt der Kinder aus.
 - Dieser Austausch ermöglicht es, **Erfahrungen und Einschätzungen abzugleichen** und auf dieser Grundlage **individuelle Ziele** für das Kind zu formulieren.
- **Berücksichtigung der Elternperspektive**
 - Die Meinungen und Ansichten der Eltern werden stets einbezogen und vertreten, um eine ganzheitliche Sicht auf das Kind zu gewährleisten.
- **Weitergabe von Rückmeldungen**
 - Wichtige Informationen oder Rückmeldungen der Lehrer werden selbstverständlich an die Eltern weitergegeben.

49

Zusammenarbeit mit Fachdiensten

- Die Kooperation mit spezialisierten Fachkräften, wie z. B.:
 - **Logopäden**
 - **Ergotherapeuten**
 - **Kinderärzten**
 - **Psychologen**
- **Voraussetzung für die Zusammenarbeit**
 - Diese erfolgt **ausschließlich mit dem Einverständnis der Eltern**, um deren Vertrauen und Mitwirkung sicherzustellen.

Ziele der Zusammenarbeit

1. **Ganzheitliche Förderung:**
 - Durch den Austausch von Informationen zwischen Schule, Hort und Fachdiensten entsteht eine umfassende Basis, um die individuellen Stärken und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und zu fördern.
2. **Abgestimmte Entwicklungsziele**
 - Gemeinsame Zielsetzung durch Abgleich von Erfahrungen und Einschätzungen.
3. **Transparente Kommunikation**
 - Eltern werden in alle Schritte einbezogen und über relevante Entwicklungen informiert.

Die enge Zusammenarbeit mit Schule und Fachdiensten schafft eine **ganzheitliche Grundlage für die Förderung der Kinder**. Durch den vertrauensvollen Austausch zwischen allen Beteiligten wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse jedes Kindes individuell berücksichtigt werden

7. Integration und Inklusion



50

(Quelle: StMAS)

Alter der betreuten Kinder

- Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Dauer des Schulbesuchs).

Gruppenzahl und Größe

- **Integrationsgruppe**
 - 10 Regelkinder
 - 5 Kinder mit besonderem Förder- und Integrationsbedarf.

Personalschlüssel

- Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal.
- Unterstützung durch eine Sozialpädagogin.
- Bei Bedarf kommen externe Therapeuten (z. B. Logopäden) hinzu

Aufnahmebedingungen

- Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) können Eltern Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) in Anspruch nehmen.
- Integrationsplätze stehen Kindern mit besonderem Förderbedarf (§ 35a, § 27ff SGB VIII, § 53 SGB XII) zur Verfügung.
- **Erforderlich für die Aufnahme**
 - Psychologisches Gutachten.
 - Ärztliches Attest zum Entwicklungsstand.
 - Vorliegende Atteste und Gutachten (z. B. aus dem Kindergarten).
- Antragstellung erfolgt über das Kreisjugendamt München.

Betreuungsangebot



- Aufnahme von Kindern mit:
 - Lernschwierigkeiten, Sprachproblemen, Entwicklungsverzögerungen.
 - Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Ängste, Aggressionen, soziale/emotionale Defizite).
 - Körperlichen oder geistigen Behinderungen.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

- Förderung von **Toleranz und Verständnis** füreinander.
- Individuelle Förderung und Betreuung in der Gruppenarbeit und Einzelförderung.
- Förderung von **gegenseitigem Lernen am Modell** im täglichen Umgang.
- Leitsatz: „*Es ist normal, verschieden zu sein.*“

Exemplarischer Tagesablauf

11:20–12:20 Uhr	Hausaufgaben
12:20–13:00 Uhr	Freispiel und Angebote
13:00–13:15 Uhr	Vorbereitung Mittagessen
13:15–13:50 Uhr	Mittagessen
13:50–14:00 Uhr	Bewegungsspiele / kinesiologische Übungen
14:00–15:30 Uhr	Hausaufgaben
15:30–16:00 Uhr	Freispiel, Angebote und Brotzeit
16:00–17:00 Uhr	Einzeltherapie oder Gruppenförderung
17:00–18:00 Uhr	Freispiel

Förderplanung

- Individuelle Förder- und Behandlungspläne in Absprache mit Fachkräften und Lehrern.
- Halbjährliche Überprüfung und Anpassung der Förderpläne.
- Dokumentation des Entwicklungsstands durch Entwicklungsberichte (zweimal jährlich)

Therapie- und Förderangebote

1. Einzelförderung / Kleingruppen

- Psychomotorik, Dyskalkulie, Legasthenie.
- Konzentrationsübungen, Lernmethoden, Selbstorganisation.
- Entspannungsübungen und Meditation.

2. Kreatives Gestalten

- Förderung der Feinmotorik und Anregung der Fantasie.
- Arbeit mit unterschiedlichen Werkmaterialien.

3. Musik

- Förderung von Rhythmik, Sprache und Kreativität.
- Einsatz von Liedern, Reimen und Tänzen.

4. Psychomotorik

- Entwicklung der Grobmotorik, Bewegungswahrnehmung und Entspannung.
- Förderung sozialer Fähigkeiten und Umgang mit Reizen.



Elternarbeit

- **Regelmäßige Beratungs- und Informationsgespräche:** Alle sechs Wochen.
- Tür- und Angelgespräche sowie Elternabende.
- Einbindung in Feste, Ausflüge und Hospitationen.
- Hilfeplangespräche ein- bis zweimal jährlich.

Kooperation mit anderen Einrichtungen

- Zusammenarbeit mit psychosozialen Diensten, Jugend- und Elternberatungsstellen, Ärzten, Therapeuten und Lehrern.
- Teilnahme an Arbeitskreisen integrativer Kindertagesstätten.

Die inklusive Arbeit im Hort verbindet individuelle Förderung, enge Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften sowie ein starkes soziales Miteinander. Der Fokus liegt darauf, Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen optimale Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten zu bieten.



8. Schlusswort

Wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Konzeption einen **umfassenden Einblick** in unsere Arbeit und unsere pädagogischen Schwerpunkte gegeben zu haben.

Das Team des Kinderhortes „**BALU**“ arbeitet mit großem Engagement und Herzblut daran, eine Umgebung zu schaffen, in der sich Ihr Kind wohl und sicher fühlt.

Unser Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern und es auf seinem Weg zu begleiten.

Für Ihre **Anregungen und Fragen** stehen wir jederzeit offen.

Wir schätzen den offenen Austausch mit Ihnen und sehen ihn als wichtigen Bestandteil einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Ihr Vertrauen in uns bei der Betreuung und Förderung Ihres Kindes ist uns sehr wichtig.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die Entwicklung Ihres Kindes zu unterstützen und zu begleiten.

**Ihr Team vom Hort
„BALU“**



9. Impressum und Quellennachweis

Diese Konzeption wurde vom Team des Gemeindehortes BALU erstellt.

Sie ist kein endgültiges Produkt, sondern wird jährlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Weitere Informationen (z.B. Satzung) zum Träger und unserem Hort finden Sie im Internet unter **www.aschheim.de**

54

Diese Konzeption ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Die Konzeption enthält wörtliche Zitate, Inhalte und Anregungen aus folgenden Quellen:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Staatsinstitut für Frühpädagogik, München:

„Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“;
2. Auflage 2006; Weinheim und Basel; Beltz Verlag

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen v. 22.9.2003 (Nr. IV 4/7358-1/19/03):
„Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“

Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das KITA-Handbuch / Martin R. Textor, Antje Bostelmann

„Was Horte Schulkindern zu bieten haben“
Karlheinz Kaplan / 1. Auflage 2003 München Don Bosco Verlag

Horte für Schülerinnen u. Schüler in Bayern / Bayerisches Staatsministerium

Handbuch der Hortpädagogik / Kaplan u. Becker-Gebhard

Hort hat Zukunft / Schratt

Integrationspädagogik / Eberwein u. Knauer



*Auf Wiedersehen,
Au revoir,
Na shledanou,
Antio ...*

*... im
Hort BALU!*

Aschheim als Partnergemeinde in Europa mit

Mougins
in Südfrankreich
&
Jedovnice/Kotvrdovice
in der Tschechischen Republik
&
Insel Leros
in Griechenland